

Zunächst machte Herr Köhler darauf aufmerksam, dass der neu einzusetzende Betrag nicht 8,97 €/m² sondern 8,99 €/m² lauten muss.

Sodann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 5. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 12.5.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge).“

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung, und des 5. Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 03.07.2002 folgende 5. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 12.5.1995 über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 Satz 3 wird der Betrag von 9,08 €/m² durch den Betrag 8,99 €/m² ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1.9.2002 in Kraft.

einstimmig